

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 16. Juni 2015 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:00 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderätin Schillinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Hecker, Kommunalentwicklung der LBBW (zu Top 2 und 3)
Architekt Schillinger (zu Top 4)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10. Juni 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11. Juni 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte Malterdingen West"
- Beschluss über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes als Satzung
3. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte Malterdingen West"
- Beschluss über die Förderung von privaten Bau- und Ordnungsmaßnahmen
4. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"
5. Übertragung der Aufgabe "Bildung und Organisation eines Gutachterausschusses nach dem Baugesetzbuch" als Erfüllungsaufgabe an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen
6. Beteiligung als Gesellschafter bei der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft 48° Süd eGmbH
7. Zuschuss für Baumarbeiten im Tierheim Emmendingen
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Mai 2015
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a) Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den gemeindlichen Bauhof
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Erweiterung des evangelischen Kindergartens

Kindergartenleiterin Borho erinnert daran dass der Gemeinderat Anfang des Jahres beschlossen habe, auf Basis der Variante 14.1 neu zu planen. Bei Variante 14.3 sehe man Sicherheitsrisiken. Außerdem sei dort die Barrierefreiheit nicht gewährleistet. Die Anmeldezahlen und die ständig wachsende Ganztagsbetreuung sprechen für eine Erweiterung. Der Kindergarten sei bereit mitzuziehen und auch Kompromisse im Bezug auf das Außengelände einzugehen. Sie bittet darum, heute einen Beschluss zu fassen. Man sei schon viel zu spät dran.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass man schon viele Gespräche und Beratungen geführt habe. In der letzten Gemeinderatssitzung hätten sich jedoch mehrere Gemeinderäte zur Variante 14.3 ausgesprochen. Die Bürgerfrageviertelstunde sei nicht das Forum, Kritik an Variante 14.3 zu üben. Er wolle heute dem Gemeinderat die Variante 14.3 c als Weiterentwicklung des Ergebnisses der letzten Gemeinderatssitzung vorschlagen. Die neu geplante Krippe habe auf jeden Fall einen barrierefreien Zugang.

Auch Pfarrer Röske bestätigt, dass man immer im Gespräch gewesen sei. Die Erzieherinnen halten Variante 14.1 für besser. Daher sollte der bessere Entwurf gewählt werden.

Herr Breisacher, Bereitschaftsleiter des DRK Malterdingen, fände es schön, wenn die DRK-Garagen erhalten werden könnten. Falls dies nicht möglich sein sollte, müsse man einen adäquaten Ersatz finden.

Für Bürgermeister Bußhardt ist es wichtig, dass das für den Kindergarten erforderliche Raumprogramm realisiert wird. Es gehe um die Malterdinger Kinder, nicht um die politische oder evangelische Kirchengemeinde. Bei 1,8 Millionen Baukosten geschehe dies in großzügiger Form. Heute gehe es nur noch darum, welche Variante gewählt wird.

Pfarrer Röske ist sich sicher, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Herr Wirt, Elternbeirat des Kindergartens, dankt der politischen Gemeinde im Namen der Elternschaft, es sei wichtig eine Lösung zu finden wovon, Kindern, Eltern, Erzieherinnen, Gemeinde und DRK profitieren. Eine friedliche, einvernehmliche Lösung sei das Wichtigste.

Frau Lehmann spricht als betroffene Mutter. Ihr Kind werde im Herbst drei und habe noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz. Eine Auslagerung der fünften Gruppe in die Schule sieht sie kritisch. Vor allem sei aber wichtig, dass die Baumaßnahme zügig umgesetzt wird.

Bürgermeister Bußhardt nennt als Alternative zum alten Schulgebäude eine Unterbringung der fünften Gruppe im Mehrzweckraum des Kindergartens. Auf Frage von Frau Lehmann hält er es grundsätzlich für möglich, die Halle als Bewegungsraum für den Kindergarten zur Verfügung zu stellen, solange der Mehrzweckraum als Gruppenraum genutzt würde.

2. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte Malterdingen West"
- Beschluss über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes als Satzung

Gemeinderätin Schappacher (ihr Wohngrundstück befindet sich im Sanierungsgebiet) und Gemeinderat Hildwein (das Anwesen seines Schwagers Heinrich Leonhardt befindet sich im Sanierungsgebiet) sind befangen. Sie nehmen an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Herr Hecker von der Kommunalentwicklung der LBBW erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 29/2015 ö sowie den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt hält die Vorschläge der Kommunalentwicklung zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen für richtig.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob Obergrenzen für gewerbliche Vorhaben vorgesehen sind.

Herr Hecker bestätigt, dass die genannten Obergrenzen auch für Gewerbebetriebe gelten.

Dies soll, so Bürgermeister Bußhardt, in der Satzung entsprechend präzisiert werden. Auf Frage von Gemeinderat Reiner Mundinger bestätigt Rechnungsamtsleiter Schuler, dass im Haushalt Mittel für einen Beginn der Sanierung im laufenden Haushaltsjahr vorhanden sind. Man habe einen Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 100.000 Euro.

Der Gemeinderat fasst darauf hin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes als Satzung gemäß § 142 BauGB. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem der Satzung beigefügten Lageplan. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt im einfachen Verfahren.

3. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte Malterdingen West"
- Beschluss über die Förderung von privaten Bau- und Ordnungsmaßnahmen

Gemeinderätin Schappacher (ihr Wohngrundstück befindet sich im Sanierungsgebiet) und Gemeinderat Hildwein (das Anwesen seines Schwagers Heinrich Leonhardt befindet sich im Sanierungsgebiet) sind befangen. Sie nehmen an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Hecker von der Kommunalentwicklung der LBBW an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes, der durch Herrn Hecker erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 30/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Den vorgelegten Richtlinien zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungs- sowie privaten Freilegungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Ortsmitte West" wird nach entsprechender Präzisierung der Förderung von gewerblichen Maßnahmen zugestimmt.

4. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schillinger an der Sitzung teil. Anhand von Plänen stellt er die überarbeiteten Entwürfe vor und vergleicht diese mit dem in der letzten Sitzung vorgestellten Entwurf 14.1. Die Grundrisse der Entwürfe 14.3 b und 14.3 c sind dem Protokoll beigelegt. Ebenso ist der Vergleich der durch die verschiedenen Varianten in Anspruch genommenen Außenspielfläche Bestandteil des Protokolls.

Vorgabe sei es gewesen, so Architekt Schillinger, wegen der bei Variante 14.1 bestehenden Kollision mit der DRK Garage, den Neubau an das bestehende Gebäude anzubinden und das südliche Gelände besser zu nutzen. Hieraus habe er die Varianten 14.3 b und 14.3 c entwickelt. Variante 14.3 c habe im Vergleich zu 14.1 den geringsten Außenflächenverbrauch.

Bürgermeister Bußhardt hält den Spielbereich "Schaukelgarten" auch wegen des vorhandenen Baumbestandes für wertvoll. Bei der Variante 14.3 c könne man auch vor dem Neubau auf das dahinter liegende südliche Freigelände gelangen. Man müsse nicht hinter dem Gebäude durchgehen wie bei Vorschlag 14.1. Da zu erwarten ist, dass die Kinderzahlen auch weiter steigen und die Gruppengrößen verkleinert werden, werden künftig zusätzliche Gruppenräume benötigt. Auch die Spielfläche soll vergrößert werden.

Auf Frage von Gemeinderätin Gisela Zipse hält es Bürgermeister Bußhardt grundsätzlich für denkbar, den neuen Mehrzweckraum auch extern zu nutzen, da die Krippe nur bis 14:30 Uhr belegt ist.

Wegen des zu langen Zugangs zum Krippengebäude hält Gemeinderätin Krumm Variante 14.1 gegenüber 14.3 b für besser. Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass jeder Entwurf seine Vor- und Nachteile habe.

Pfarrer Röske fragt, wer bei Variante 14.3 b die Aufsichtspflicht gewährleisten würde. Im Vergleich mit dem Eingang zum Kindergarten ist dieser bei der Krippe nicht gut zu lösen. Auch sei die Verbindung zwischen dem Kindergartengebäude und dem Krippengebäude unfallversicherungsrechtlich nicht gedeckt. Außerdem stehe das Backhaus sehr nahe am Krippengebäude. Da es bei Betrieb sehr heiß werde, sei dies bei Kleinkindern schwierig.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass Variante 14.1 gar keine Verbindung zwischen Kindergarten und Krippe vorsieht. Dort erfolge der Zugang durch das Freie.

Gemeinderätin Schappacher erinnert daran, dass nach Aussage von Fachberaterin Ecke für Malterdingen drei Krippengruppen ausreichen würden. Würde man den vierten Gruppenraum weglassen, hätte man mehr Platz für einen Zugang direkt von der Straße und für Stellplätze. Man könne heute nicht für die nächsten 10 bis 20 Jahre planen. Selbst bei Variante 14.3 c gebe es somit Möglichkeiten zur Reduzierung.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass eine vierte Gruppe jetzt nicht notwendig sei. Er empfehle dies trotzdem, da ein späterer Ausbau teurerer wäre.

Gemeinderat Hirzel hält sowohl Variante 14.1 als auch 14.3 c für gut. Es werde jedoch immer ein Vierraum mit einem Dreiraumprogramm verglichen. Auch er hält jetzt drei Krippengruppen für ausreichend. Da beide Konzepte recht gut sind, müsse man das Votum des Trägers beachten, da letztendlich dessen Belegschaft in der Einrichtung arbeiten muss.

Auch Gemeinderat Reiner Mundinger bestätigt, dass der Träger und die Erzieherinnen mit der Lösung zurechtkommen müssen. Auch er könnte der Variante 14.1 zustimmen. Er könne den Wunsch auf eine räumliche Trennung von Kindergarten und Krippe nachvollziehen. Da mindestens eine Million Euro im Haushalt nachfinanziert werden muss, findet er Variante 14.1 auch von der Kostenstruktur her gesehen sympathischer.

Auf Frage von Gemeinderat Reiner Mundinger erklärt Rechnungsamtsleiter Schuler, dass eigentlich ein Nachtragshaushalt erforderlich wäre. Man könne jedoch mit Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushalt arbeiten. Für 2015 sind rund 600.000 Euro im Haushalt eingeplant, den Rest müsse man im Jahr 2016 finanzieren. Für eine zusätzliche Krippengruppe könnte ein Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro erhalten werden.

Würde man den Baukörper bei Variante 14.1 ganz nach Westen verschieben, so Bürgermeister Bußhardt, könnte auch dort ein vierter Gruppenraum gebaut werden, ohne die DRK Garage zu berühren. Bisher habe man sich im Gemeinderat darüber verständigt, den vierten Krippengruppenraum gleich mitzubauen.

Gemeinderätin Gisela Zipse wird beide Varianten nicht mittragen. Sie könne die Größenordnung nicht nachvollziehen.

Gemeinderat Hildwein findet einen direkten Anbau weiterhin gut. Auch für ihn würden drei Krippengruppen reichen.

Architekt Schillinger bestätigt, dass der Zugang bei Variante 14.1 eleganter gelöst werden könnte. Allerdings müsste der Weg und die angrenzende Böschung wieder zurück verlegt werden.

Gemeinderat Pfister weist darauf hin, dass man bereits einige Fakten geschaffen habe. So habe man einen Kindergartenstandort und einen Träger. Wenn der Träger Variante 14.1 präferiere,

sollte man auch diese Variante wählen, allerdings ohne einen vierten Gruppenraum anzubauen. Würde man das Gebäude etwas weiter nach Westen verschieben, hätte man später immer noch eine Erweiterungsmöglichkeit.

Anschließend lässt Bürgermeister Bußhardt über die Variante 14.3 c abstimmen.

Bei **2 Ja-Stimmen** und **10 Nein-Stimmen** wird dieser Vorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin lässt er über Variante 14.1 abstimmen. Dabei soll das Gebäude nach Westen in Richtung Grundstücksgrenze verschoben werden, sodass die vierte Gruppe gleich mit gebaut werden kann, ohne die DRK Garagen zu berühren.

Bei **1 Ja-Stimme** und **11 Nein-Stimmen** wird dieser Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Danach fasst der Gemeinderat bei **7 Ja-Stimmen** und **5 Nein-Stimmen** folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Erweiterung des Kindergartens und der Krippe soll unter Zugrundelegung von Variante 14.1 mit drei Krippengruppenräumen erfolgen. Dabei soll das neu zu bauende Krippengebäude so weit nach Westen verschoben werden, dass bei Bedarf eine spätere Erweiterungsmöglichkeit für eine vierte Gruppe bestünde.

5. Übertragung der Aufgabe "Bildung und Organisation eines Gutachterausschusses nach dem Baugesetzbuch" als Erfüllungsaufgabe an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen

Die Regelungen in den §§ 192 ff. BauGB legen seit Einführung des Bundesbaugesetzes im Jahr 1960 fest, dass zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlung selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden sind.

Die Gemeinde Malterdingen hat bereits im Oktober 2013 beantragt, die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Malterdingen an die Stadt Emmendingen - Geschäftsstelle des Gutachterausschuss - als gemeinsame Einrichtung für den Verwaltungsverband zu übertragen.

Die Landesregierungen werden im Baugesetzbuch ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter anderem die Bildung der Gutachterausschüsse, die Aufgaben des Vorsitzenden und die Einrichtung und Aufgaben deren Geschäftsstellen zu regeln (§ 199 Abs. 2 BauGB). Das Land Baden-Württemberg hat mit der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989 festgelegt, dass die Gutachterausschüsse (und somit auch deren Geschäftsstelle) zwingend bei den Gemeinden zu bilden sind.

Die Gemeinden werden ermächtigt, die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Hierbei handelt es sich um die Übertragung als Erfüllungs- nicht als Erledigungsaufgabe. Bei den Erfüllungsaufgaben handelt es sich um Gemeindeaufgaben, die die beteiligten Gemeinden gemeinsam berühren und deshalb sinnvoll nur einheitlich oder gemeinschaftlichwirtschaftlicher und zweckmäßiger wahrgenommen werden können. Im Unterschied zu den Erledigungsaufgaben trägt bei den Erfüllungsaufgaben die Verwaltungsgemeinschaft die volle Verantwortung über deren sachgerechte Wahrnehmung. Die Organe der Verwaltungsgemeinschaft entscheiden hier voll verantwortlich. Die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt also anstelle der ihr angehörenden Gemeinden die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der betreffenden Aufgaben. Damit liegen auch die Sachentscheidungen und die gesamte Verantwortung bei der Verwaltungsgemeinschaft.

Der mit Einrichtung der Gutachterausschüsse vor über 50 Jahren verfolgte Grundgedanke einer unabhängigen Marktbeobachtung bei Immobilien ist aktueller denn je. Die Kernaufgabe, Erfassung und fachliche Analyse aller notariell beurkundeten Kaufverträge von Immobilien (Führung der Kaufpreissammlung) ist nahezu unverändert geblieben. Dem gegenüber haben sich Art und Umfang der daraus abgeleiteten Informationen und das Interesse des Immobilienmarktes an verlässlichem Zahlenmaterial in den letzten 50 Jahren kontinuierlich gesteigert.

Das Land Baden-Württemberg ist das letzte Flächen-Bundesland, welche die Zuständigkeit der Gutachterausschüsse auf Ebene der Gemeinden belassen hat. In allen anderen Bundesländern sind die Gutachterausschüsse und/oder deren Geschäftsstellen auf größere Verwaltungseinheiten (mindestens auf Gebietsgröße der Landkreise) hochgezoomt worden.

Die Gutachterausschüsse sind im Sinne des Baugesetzbuchs als eigenständige Behörde anzusehen. Dies ergibt sich aus § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württembergs, wonach eine Behörde eine Stelle ist, welche die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Der Gutachterausschuss wird im Rahmen der durch § 193 BauGB zugewiesenen Aufgaben überwiegend hoheitlich tätig. Dies sind insbesondere die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, die Ableitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten, die weiteren Aufgaben nach § 193 BauGB und die Gutachtertätigkeit nach dem Bundeskleingartengesetz (§ 5 Abs. 2 BKleinG).

Im Jahr 2012 wurde eine Umfrage durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bei den Gutachterausschüssen in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Auswertungen der Strukturdaten zu den Gutachterausschüssen ergaben erste teilweise ernüchternde Fakten. Es gibt in Baden-Württemberg mit aktuellem Stand 897 Gutachterausschüsse. Davon arbeiten 59 Gutachterausschüsse auf dem Gebiet einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. 19 Städte/Gemeinden haben sich trotz mehrmaliger Aufforderung bisher immer noch nicht beim MLR gemeldet. Sechs Städte/Gemeinden haben angegeben, dass sie der Pflicht zur Einrichtung eines Gutachterausschusses gar nicht nachkommen und in ihrer Stadt/Gemeinde kein Gutachterausschuss existiert. In Baden-Württemberg ist ein Gutachterausschuss durchschnittlich für ca. 11.000 Einwohner zuständig (in den übrigen Bundesländern = 198.000) und verfügt über eine Kaufpreissammlung von 165 Verträgen (in den übrigen Bundesländern = 2.475 Verträge).

Weiter erschwerend für die Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen sind gravierende Änderungen im Bereich der Grundstückswertermittlung in den letzten 5 Jahren:

- Änderung Baugesetzbuch (2009)
- Neue Immobilienwertverordnung (2010)
- Neue Bodenrichtwertrichtlinie (2010)
- Neue Sachwertrichtlinie (2011)
- Neue Vergleichswert-Richtlinie (2014)
- Neue Ertragswert-Richtlinie (kommt 2015)

Die vorhandene dezentrale Struktur der Gutachterausschüsse und der Geschäftsstellen in Baden-Württemberg bedeuten, dass für die Aufgabenerfüllung vor Ort die entsprechende personelle, technische und organisatorische Infrastruktur vorgehalten werden müsste.

Die Umfrage des MLR bei den Gutachterausschüssen hat ergeben, dass sie in ihrer jetzigen Form den Anforderungen zumeist nicht genügen und es flächendeckend gravierende Mängel bei der Aufgabenerfüllung gibt. Weiter hat das Land nach eigener Aussage nicht die Absicht, an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kommunen etwas zu ändern noch steht eine zeitnahe Novellierung der Gutachterausschussverordnung bevor.

Im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenerfüllung ist es deshalb sinnvoll, neue Formen und Strukturen der Organisation im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Regelungen zu untersuchen und neu zu überdenken. Hierbei soll nach einem Eckpunkte-Papier des Ministeriums die Zuständigkeitsbereiche der Gutachterausschüsse eine Mindestgröße aufweisen, so dass ca. 1.000 auswertbare Kauffälle pro Jahr anfallen (dies sei wohl ab ca. 120.000 Einwohner zu erwarten). Erst bei dieser Größenordnung könne die gesetzliche Aufgabenerledigung eines Gutachterausschusses gewährleistet werden.

Übersicht: Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen (Stand Erhebung 2012)

	Einwohner	Fläche	Kaufverträge	Innenbereich	Außenbereich
Emmendingen	26.197	3.379 ha	336	320	16
Freiamt	4.262	5.292 ha	48	43	5
Malterdingen	3.000	1.114 ha	56	18	38
Sexau	3.200	1.636 ha	40	17	23
Teningen	11.765	4.027 ha	149	100	49
Summe VEREINBARTE VERWALTUNGS- GEMEINSCHAFT	48.424	15.448 ha	629	498	131

Die gegenwärtige Rechtslage lässt einen gemeinsamen Gutachterausschuss für mehrere Gemeinden nur innerhalb einer bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zu.

Gemeinderat Reiner Mundinger ist auch Mitglied des Gutachterausschusses. Er bestätigt, dass die örtlichen Gutachterausschussmitglieder von der Erforderlichkeit dieser Maßnahme überzeugt sind.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen überträgt die gesetzliche Pflichtaufgabe Gutachterausschuss nach dem Baugesetzbuch als Erfüllungsaufgabe an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen.

6. Beteiligung als Gesellschafter bei der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft 48° Süd eGmbH

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 33/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat vor einigen Jahren wegen der Befürchtung, dass den örtlichen Handwerkern Arbeit weggenommen werden könnte, gegen einen Beitritt entschieden habe. Heute finde er diese jedoch Einrichtung sinnvoll und wichtig.

Der Gemeinderat fasst bei **10 Ja-Stimmen** und **2 Nein-Stimmen** folgenden **mehrheitlichen** Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen beteiligt sich als Gesellschafter bei der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft 48° Süd gGmbH. Der Gesellschaftsanteil soll 500 Euro betragen. Der von der 48° Süd gGmbH künftig beabsichtigten Kapitalerhöhung und der sich daraus ergebenden Erhöhung des Gesellschafteranteils der Gemeinde Malterdingen um 1.000 Euro wird zugestimmt.

7. Zuschuss für Baumarbeiten im Tierheim Emmendingen

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 34/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, den Zuschuss auf 500 Euro zu reduzieren.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen gibt einen Zuschuss von 500 Euro an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V. für die Baumarbeiten im Tierheim Emmendingen.

8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Mai 2015

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Mehrfertigung des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es sind keine Beschlüsse der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den gemeindlichen Bauhof

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 35/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Hirzel erkundigt sich, ob die Gemeinde bereits eigene Erhebungen angestellt habe.

Bürgermeister Bußhardt verneint dies, es sei besser, wenn eine neutrale Stelle die Untersuchung durchführe, nachdem die Verwaltung bereits mehrfach diesbezüglich im Gemeinderat vorstellig geworden sei.

Gemeinderat Schuh fehlt es an Informationen durch die Verwaltung, wie sich eine Einstellung eines weiteren Mitarbeiters auswirken würde.

Gemeinderätin Gisela Zipse ist der Ansicht, dass es viele Arbeiten gibt, die vergeben werden könnten. Daher sieht sie keine Erfordernis für ein Gutachten.

Gemeinderat Pfister fragt auch, ob es tatsächlich notwendig sei, ein Gutachten zu erstellen. Die Kosten hierfür seien jedoch seiner Meinung nach nicht überzogen. Es gehe bei der Untersuchung nicht nur um mehr Personal für den Bauhof, sondern auch zum Beispiel um interkommunale Zusammenarbeit oder Vergabe von Leistungen an externe Betriebe.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass genau dies objektiv untersucht werden soll. Die Verwaltung sei hier teilweise auch befangen. Die Ergebnisse könnten dann zusammen mit dem Gutachter im Gemeinderat diskutiert werden. Er plädiert dafür, die Untersuchung durchzuführen.

Gemeinderätin Schappacher erinnert daran, dass man gerade für den Kindergarten zwei Millionen Euro beschlossen habe. Dann seien jetzt 7.900 Euro für das Gutachten kein hoher Betrag.

Gemeinderat Sahl ist der Ansicht, dass die erforderlichen Auflistungen auch vom Bauhofleiter erstellt werden könnten.

Gemeinderat Fritz Munding hält dagegen eine Untersuchung für notwendig.

Der Gemeinderat fasst bei **10 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen vergibt den Auftrag zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den gemeindlichen Bauhof an das Beratungsbüro Schneider & Zajontz Consult GmbH zum Angebotspreis von 7.900 Euro zuzüglich MWSt.

11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat